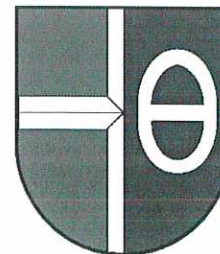


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiterin
Datum : 14.12.2022
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 12 / 2022**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Verbände
Begriff: Albert-Schweitzer-Schulverband
Umbau und Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule

Tagesordnungspunkt:

5

Sachverhalt:

Die Gemeinde Malsch ist Mitglied im Schulverband der Albert-Schweitzer-Schule. Weitere Mitglieder sind die Stadt Wiesloch, Stadt Rauenberg, Gemeinde Nußloch, Gemeinde Mühlhausen sowie die Gemeinde Dielheim.

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Schule für Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf im Lernen. Die Schule hat ihren Sitz im Schulzentrum Wiesloch. Im aktuellen Schuljahr werden dort rd. 86 Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichtet. In den vergangenen 10 Jahren wurden durchschnittlich 81 Schüler/Schuljahr aus dem gesamten Verbandsgebiet unterrichtet, darunter durchschnittlich 1,4 Schüler aus Malsch.

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1972 erstellt und wurde regelmäßig im Bestand unterhalten. Lediglich kleinere Instandsetzungen und Modernisierungsarbeiten wurden durchgeführt. Da eine Sanierung des Gebäudes in der jüngeren Vergangenheit thematisiert worden ist, wurden in den letzten 5 Jahren am Schulgebäude nur Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen durchgeführt.

In den vergangenen Jahren stellte die Schulleitung sowie der Fachbereich Bauen, Technik, Umwelt der Stadt Wiesloch jedoch einige bauliche wie energetische Mängel fest, die nun zu einer Sanierung des Schulgebäudes führen.

Das Gebäude mit seinem Baujahr 1972 ist energetisch betrachtet veraltet. Die gesamte Gebäudehülle steht deshalb zur Sanierung an:

- Die Außenwände sind zu dämmen und zu verkleiden.
- Die Alu-Schwingfenster fordern den Nutzern einiges ab, da sie nicht dicht und irreparabel sind und deshalb ausgetauscht werden müssen.
- Das Flachdach ist zu dämmen und neu abzudichten.
- Die Verrohrungen der Gebäudetechnik - insbesondere Wasser- und Abwasser, aber auch Heizleitungen haben ein erhebliches Alter und mussten stückweise bereits erneuert werden.

- Die Elektrotechnik ist dringlich auf den neuesten Stand zu bringen, auch die Netzwerktechnik und ganz aktuell das Thema die Zu- und Ablufttechnik.
- Die Sanitäranlagen sind veraltet, die Sanitärgegenstände sind teils abgängig.
- Nicht zuletzt sind Oberflächen zu erneuern, die Teppichböden durch hygienisch glatte Böden auszutauschen, die Decken akustisch auszustatten. Wände müssen ergänzt bzw. versetzt werden durch die Einteilung in einen Ganztagesbetrieb.

In der Gesamtbetrachtung wird die Skelettbauweise bis auf den Rohbau entkernt und neu aufgebaut, wie das bei der baugleichen benachbarten Realschule bereits vollzogen wurde.

Die Verbandsleitung sowie die Schulleitung haben im Vorfeld eine Kostenvergleichsberechnung zu einer Sanierung und eines Schulneubaus erstellt, die im Folgenden näher dargestellt wird.

Mit dem Beschluss des Bundestages zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter mit dem Schuleintritt ab dem Schuljahr 2026/2027 ist die Ausrichtung der Schule als Ganztagesbetrieb zu favorisieren. Diese Ausrichtung ist in der Betrachtungsweise zur Generalsanierung als Grundlage eingearbeitet.

Für eine Generalsanierung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule wurde die Kostenberechnung mit einem Baupreissteigerungsindex versehen. Diese Aufwendungen werden mit den ebenfalls gestiegenen Kosten eines Neubaus einschließlich der jeweils dafür erforderlichen Maßnahmen gegenübergestellt.

Alle Kostenangaben sind Bruttobeträge einschließlich 19 % MwSt. und auf das Jahr 2024 mit Preissteigerungsindizes versehen. Die Flächenangaben sind Nettogrundflächen.

Folgende erhobene Daten und Begebenheiten sind in dieser Abfolge aufgeführt:

1. a) Für die Schulart - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen wurde das Raumprogramm für eine 9-klassige Schule auf Basis der bestehenden Schulnutzung herangezogen. (Kultusministerium BW – Schulhausbau Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs Anlage 6)

b) Abgleich mit den Flächen im Bestandsgebäude

2. Annahmen für ein sonderpädagogisches Konzept zur Ganztagsbetreuung/Ganztagschule und Annahmen für zusätzliche Flächen

a) Flächenbetrachtung zur Generalsanierung des Bestandsgebäudes

b) Flächenbetrachtung für einen Neubau

3. Kostenerhebung für eine Generalsanierung des Bestandsgebäudes und für einen Neubau auf der Grundlage eines Ganztagesbetriebes mit den Annahmen des vorherigen Punktes

a) Generalssanierungskosten für das Bestandsgebäude

b) Neubaukosten

4. Kostenerhebung für geringere Unterhaltungskosten bei einem etwas kleineren Neubau

5. Schulbauförderung, Erhebung einer möglichen Zuwendungshöhe im Sanierungsfall für einen Ganztagesbetrieb

6. Kostengegenüberstellung Generalsanierung /Neubau für einen Ganztagesbetrieb

7. Zeitlicher Ausblick

8. Finanzierung

1. a) Raumprogramm der zuschussfähigen Flächen der Schularzt:

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen

Schema des Flächenbedarfs analog der Albert-Schweitzer-Schule für eine neunklassige Förderschule (dritte Rubrik)

		Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB - Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich/ Hauswirtschaftlich-technischer Unterrichtsbereich)	Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB)						Aufenthaltsbereich
				Schulleiter/ Schulleiterin	Arbeitsräume für Lehrkräfte und Lehrer/innen Schulleiter/ Schulleiterin	Lehr- und Lernmittel, Medien	Elternsprech-, Kranken- und Arztzimmer	Schulbibliothek u. Schülermitverantw.	Hausmeisterdienstzimmer	Aufenthaltsraum
		*1				*4	*5			
3-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m ²	180 - 198	90							
	Raumgröße m ²			18	je volles Deputat 6 - 8 m ² *3	36	12	-	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	-	1	1
6-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m ²	342	300 - 312							
	Raumgröße m ²			18	je volles Deputat 6 - 8 m ² *3	42	12	24	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	1	1	1
9-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m ²	558	378							
	Raumgröße m ²			18 - 24	je volles Deputat 6 - 8 m ² *3	54	12 - 18	30 - 36	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	1	1	1
12-klassige Sonderschule	Bereichsgröße m ²	738	390							
	Raumgröße m ²			18 - 24	je volles Deputat 6 - 8 m ² *3	60	12 - 18	36 - 42	12	48 - 84
	Raumzahl			1		1	1	1	1	1

Gemäß diesem Schema sind folgende Flächen zuschussfähig:

Es wurde jeweils die größte Einheit zu Grunde gelegt.

Allgemeiner Unterrichtsbereich	558 m²
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	378 m²
Lehrer-, Verwaltungs- und Infobereich	248 m²
- Schulleitung	24 m ²
- Arbeitsräume Lehrkräfte (aufg. 13 Dep.)	104 m ²
- Lehr- und Lernmittel, Medien	54 m ²
- Elternsprech-, Kranken-/Arztzimmer	18 m ²
- Schulbibliothek und Schülermitverantw.	36 m ²
- Hausmeisterdienstzimmer	12 m ²
Aufenthaltsbereich	84 m²
Summe zuschussfähige Flächen	1.268 m² = 60% der Gesamtfläche

Erläuterung:

Das Verhältnis der vorgegebenen Programmfläche zur Restfläche soll nach der wirtschaftlichen Betrachtung der Schulbauförderung 60 : 40 nicht übersteigen. Ausgehend vom Raumprogramm mit 1.268 m² dürfte die Restfläche nicht größer als 845 m² sein - also insgesamt 2.113 m².

**1. b) Abgleich des Raumprogramms mit den Flächen des Bestandsgebäudes
(die Unterschiede sind in Klammer dargestellt und ohne Ganztagesbetrieb)**

Allgemeiner Unterrichtsbereich	674 m²	(+ 116 m²)
- 9 Klassenzimmer à 58 m ²	522 m ²	
- 1 x Einzelförderunterricht	18 m ²	
- 2. Religionszimmer	58 m ²	
Sozialarbeit	58 m ²	
Sonderpädagogischer Dienst	18 m ²	
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	457 m²	(+ 79 m²)
- Lehrküche	84 m ²	
- Kunstraum	58 m ²	
- HTW	58 m ²	
- Werken plus Maschinenraum	87 m ²	
- Werken mit Vorraum im KG	67 m ²	
- Computerraum	45 m ²	
- Musikzimmer	58 m ²	
Lehrer-, Verwaltungs- und Infobereich	390 m²	(+ 142 m²)
- Schulleitung	22 m ²	(- 2 m ²)
- Arbeitsräume Lehrkräfte 60 + 22 m ²	82 m ²	(- 22 m ²)
- Konferenz/Besprechungszimmer	45 m ²	(- 45 m ²)
- Lehr- und Lernmittel, Medien 88+44m ²	132 m ²	(+ 78 m ²)
- Elternsprech-, Kranken/Arztzimmer	29 m ²	(+ 11 m ²)
- Schulbibliothek	58 m ²	(+ 22 m ²)
- Hausmeisterdienstzimmer	22 m ²	(+ 10 m ²)
Aufenthaltsbereich	127 m²	(+ 43 m²)
- Schülercafé	29 m ²	
- SMV Schülermitverantwortung	58 m ²	
- Spielezimmer	40 m ²	
Summe Bestandsflächen	1.648 m²	(+ 380 m²)

**In der Summe Bestandsflächen sind folgende Flächen noch nicht erfasst
(Restfläche):**

Kinderkunstschule	58 m ²
Spielezimmer	58 m ²
Zwischensumme	116 m²
WC-Bereiche 72 + 58	130 m ²
Lagerräume	42 m ²
Technikräume	59 m ²
Flurflächen EG und OG mit jeweils Foyer	935 m ²
Summe Restfläche	1.282 m²
Nettogesamtflächen im Bestand	2.930 m²

Erläuterung Bestandsflächen:

Das Bestandsgebäude weist eine wesentlich höhere Nettogrundfläche von insgesamt 2.930 m² aus (ohne Berücksichtigung Ganztagesbetrieb).

Die Programmfläche lt. Schema beträgt 1.268 m². Diese liegt im Bestand durch die vorhandenen Grundrisse mit 1.648 m² um 380 m² höher als die zuschussfähigen Flächen.

Die Restfläche im Bestand beträgt 1.282 m². Das Verhältnis Raumprogramm zur Restfläche ergibt nun im Bestand 56 : 44.

2. Ganztagesbetreuung/ Ganztageschule

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates ein Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter beschlossen. Mit dem Schuljahr 2026/2027 soll ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung gelten. In diesem Kontext wird die Ausrichtung der Albert-Schweitzer-Schule neu betrachtet. Für diese Schulart als Ganztagesbetrieb existiert nach wie vor kein pädagogisches Konzept noch ein darauf abgestimmtes Raumprogramm. Das pädagogische Konzept gilt es mit allen Beteiligten nach dem individuellen Bedarf erst zu entwickeln. Um eine erste Kostenprognose abzugeben, werden dennoch Angaben über Mehrflächen für den Betrieb einer Ganztagesförderung benötigt. Im Vorgriff auf die Ausarbeitung eines pädagogischen Konzeptes und infolge der Ableitung von Flächen wurden zu diesem Zeitpunkt Annahmen getroffen, die im weiteren Projektverlauf anzupassen sind. Grundlage für die Flächen als Ganztagesbetrieb ist nach wie vor das Raumprogramm für zuschussfähige Flächen der jetzigen Schulart unter Punkt 1. Für die Generalsanierung wird zu Grunde gelegt, dass bereits 380 m² größere Flächen durch die vorhandene Grundriss-Struktur benötigt werden. Zusätzlich wird für den Ganztagesbetrieb eine Küchenvorbereitungsfläche mit Essensausgabe erforderlich, ca. 100 m². Zusätzlich sind zu den Klassenräumen (9-klassig) jeweils Differenzierungsräume ange-dacht, Fläche ca. 400 m².

a) Flächenbetrachtung zur Generalsanierung des Schulgebäudes als Ganztagesbetrieb

Folgende Flächen werden diesbezüglich aufaddiert:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Grundbedarf nach Raumprogramm (60%) | 1.268 m ² |
| • Ergänzungsfläche von 40 % + 845 m ² | |
| • Mehrfläche durch bestehende Grundrisse | + 380 m ² |
| • Mensabetrieb (für Essenslieferung) | + ca. 100 m ² |
| • Differenzierungsräume einschl. Flur | + ca. 400 m ² |

Gesamtfläche ca. 2.993 m² - gerundet ca. 2.990 m²

Fazit:

In dem Bestandgebäude mit rund 2.930 m² ist ein Ganztagesbetrieb mit einer erstmaligen Flächenannahme von rund 2.990 m² (alles Nettoflächen) möglich bzw. ausreichend. (Die geringe Flächendifferenz von 60 m² kann durch die Planung und Neugestaltung der Flächen kompensiert werden.)

b) Flächenbetrachtung für einen Neubau als Ganztagesbetrieb

In Anlehnung der vorherigen Flächenannahmen von 2.113 m² für einen kleineren Neubau unter Punkt 1a ist die Mehrfläche für einen Ganztagesbetrieb von insgesamt 500 m² zu berücksichtigen.

Gesamtfläche 2.113 m² zuzüglich ca. 500 m² ergibt ca. 2.613 m²

Fazit:

Annahme für die Nettogrundfläche eines Neubaus als Ganztagesbetrieb – ca. 2.613 m²

3. Kostenerhebung für eine Generalsanierung des Bestandsgebäudes und für einen Neubau auf der Grundlage eines Ganztagesbetriebes mit den Annahmen der vorherigen Parameter

a) Generalsanierungskosten für das Bestandsgebäude

Die erhobenen Generalsanierungskosten für das bestehende Gebäude sind nach Kostengruppen zusammengefasst. Die Kostengruppen KG 200 Herrichten und Erschließen und die KG 500 Außenanlagen sind separat aufgeführt, da diese nicht zuschussfähig sind.

In den Kostengruppen KG 200 bis KG 400 sind Kostensteigerungen bis 2024 berücksichtigt. Die Steigerung wurde von 2020 auf 2021 basierend auf realen Erfahrungswerten um 20 %, die Steigerungen von 2021 bis 2023 um jeweils 10 % jährlich vorgenommen. Die Kostenentwicklung von 2023 auf 2024 wird nochmals mit 15 % hochgerechnet. Ausgehend von 2020 bis 2024 beträgt die Steigerung insgesamt 67 %.

Die Generalsanierungskosten für einen Ganztagesbetrieb werden zunächst analog zu der Generalsanierung ohne Ganztagesbetrieb betrachtet. Es sind bereits großflächige Sanierungen und Entkernungen als auch einige Grundrissveränderungen in der Kostenberechnung enthalten.

Die Kostengruppen KG 500 Außenanlagen und KG 600 Ausstattung und Kunstwerke wurden mit den ursprünglichen Kostenansätzen belassen, da ohne Planung eine Kostensteigerung rein hypothetisch wäre. Zur besseren Lesbarkeit wurden alle Bruttobeträge gerundet.

Generalsanierungskosten

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	4.155.000 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	4.115.000 €
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	150.000 €
KG 700 Baunebenkosten	1.715.000 €
KG 700 Bauherrenleistung	100.000 €
Summe	10.225.000 €

KG 200 Herrichten und Erschließen	315.000 €
KG 500 Außenanlagen	475.000 €
KG 700 dazugehörige Baunebenkosten	185.000 €
Summe	975.000 €

Gesamtsumme Stand Juli 2022 **11.200.000 €**

b) Neubaukosten

Kosten für einen geringfügig kleineren Neubau nach dem Raumprogramm für zuschussfähige Flächen bei der Sanierung auf der Basis eines Ganztagesbetriebs.

Grundlage der Erhebung der Neubaukosten sind die unter Punkt 2b erläuterten Nettogrundflächen für einen Ganztagesbetrieb im Vorgriff des pädagogischen Konzeptes.

Gesamtfläche Neubau: $2.113 \text{ m}^2 + 500 \text{ m}^2 = 2.613 \text{ m}^2$ Nettogrundfläche

Kostenansatz für Neubauten nach BKI Neubau für Förderschulen, Stand 2020 zuzüglich Baupreissteigerungsindex 1,67

KG 100 Abbruchkosten	520.000 €
KG 200 – 700	13.560.000 €
KG 700 Bauherrenleistung	100.000 €

Gesamtsumme Stand Juli 2022 **14.180.000 €**

Die Kostengruppe 500 Außenanlagen wurde analog zu den Generalsanierungskosten in Höhe von 475.000 € bei den Neubaukosten eingesetzt. Grundsätzlich kann dieser Ansatz je nach Planung variieren.

4. Kostenerhebung für geringere Unterhaltungskosten bei einem etwas kleineren Neubau

Ansatz für geringere Unterhaltungskosten bezüglich der kleineren Flächen bei einem Neubau für Beheizung, Strom und Reinigung. Diese Angaben sind mit Annahmen verbunden und in diesem Planungsstadium über das Flächenverhältnis eines energetisch sanierten Schulgebäudes im Vergleich zu einem etwas kleineren Neubau überschlägig berechnet. Energetisch betrachtet wird bei der Generalsanierung als auch bei einem Neubau vom gleichen Energiestandard ausgegangen. In beiden Fällen wird sich der Wärmeverbrauch für die Beheizung erheblich reduzieren, es werden ca. 50 % des jetzigen Verbrauchs angenommen.

Einsparpotential bei einem Neubau

Bei den Energiekosten ist es derzeit schwierig, diese auf längere Zeit hochzurechnen. Dennoch werden bei der Realisierung eines etwas kleineren Neubaus rund 600.000 € in die Wertung genommen.

5. Schulbauförderung

Das Kultus-, Finanz- und Innenministerium Baden-Württemberg hat eine Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung VwV SchulBau vom 28.08.2020 verabschiedet. Diese ist rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Eine aktuellere Fassung liegt nicht vor.

Voraussetzungen zur Projektförderung von Schulneubauten

Nach dieser Vorschrift VwV SchulBau werden Neubauten gefördert, die Erweiterungsflächen von Schulgebäuden darstellen oder Umbauten zur Schaffung von Schulraum oder zur Vermeidung von Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Schulgebäuden von bisher nicht schulisch genutzten Flächen. Dies ist jedoch bei der Albert-Schweitzer-Schule nicht der Fall. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Abriss- und Neubauprojekte im Hinblick umfangreicher Sanierungen nicht berücksichtigt werden.

Erhebung der voraussichtlich max. möglichen Zuwendung von Sanierungen bestehender Schulgebäude nach der VwV Schulbau für die Fläche eines Ganztagesbetriebes

Für zu sanierende Schulflächen sind bis zu 60 % des Kostenrichtwerts pro m² zuwendungsfähig. Hierbei ist die Programmfläche zur Restfläche 60 : 40 wirtschaftlich darzustellen. Die Zuwendung als Festbetrag ist zu dem zuwendungsfähigen Bauaufwand in Höhe von 33 % (Regelzuwendung) angegeben.

Konservative Ermittlung der Zuwendungshöhe nach Raumprogramm und zuvor ermittelten Flächen:

Ansatz für die förderfähige Fläche: 60 % von 2.613 m² = 1.568 m²
Vorgegebener Richtwert pro m² nach Abschnitt 7, Punkt 12.2 der Verwaltungsvorschrift – 3.410 Euro/m² und Programmfläche

Ermittlung Zuwendung:
1.568 m² x 3.410 €/m² Programmfläche = 5.347.000 €
Zuwendung in Höhe von 33 % = 1.764.000 € - abgerundet **1.750.000 €**

Unbenommen davon sind ergänzende Zuwendungen aus Fördermitteln zur VwV für den Ausbau eines Ganztagesbetriebes und für Klimaschutz-Programme möglich bzw. stehen nicht im Gegensatz zur Antragsstellung für die Sanierungsförderung bestehender Schulgebäude.

6. Gegenüberstellung der Generalsanierung zu einem Neubau für einen Ganztagesbetrieb

Aktualisierte Kostenerhebung - Juli 2022		
	Generalsanierung	Neubau auf bestehendem Grundstück
Nettonutzfläche	2.930 m ²	2.613 m ² PF
KG 300 - 700	10.225.000 €	13.660.000 €
KG 200, 500, 700	975.000 €	
zuzügl. Abbruchkosten		520.000 €
Zwischensumme	11.200.000 €	14.180.000 €
zuzügl. Interimslösung mit Containerbauten - gerechnet für 1½ Jahre	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €
abzügl. Unterhaltungskosten für geringe Flächen		- 600.000 €
abzügl. konservative Berechnung der Zuwendung nach VwV Schulbau bis zu	- 1.750.000 €	keine
Zusätzliche Förderung von Schulen mit ganztägigen Angeboten	möglich - auf der Grundlage des Pädagogischen Konzeptes	ev. möglich auf der Grundlage des Pädagogischen Konzeptes
Summe	10.800.000 €	14.930.000 €

Unabhängig von einer Containerlösung auf dem Schulgelände sind alternative Interimsmöglichkeiten zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen.

7. Möglicher zeitlicher Ausblick zur Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule

Ergänzend sind die Baukosten in Höhe von 11.200.00 € ohne Berücksichtigung der Interimslösung grob eingeteilt.

Herbst 2022	Finanzbeschlüsse der Verbandskommunen
Dezember 2022	Baubeschluss Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule
1. Halbjahr 2023	Beratungsleistung, Pädagogisches Konzept, Antragstellung für Fördermittel bis max. 01.10.2023 – 50.000 €
2024	Eingang des Bewilligungsbescheides, zeitlich offen
2024	Vergabe Planungsleistungen – 300.000 €
2025	Planung und Ausschreibung, Interimslösung und Beginn der Baumaßnahme - 2.500.000 €
2026	Fortführung der Baumaßnahme 4.200.000 €
2027	Abschluss der Baumaßnahme 4.150.000 €

Die Interimslösung ist im Ergebnishaushalt zu buchen und wird diesbezüglich separat ausgewiesen. Die Kosten von 1.350.000 € würden ab dem Jahr 2025 und Folgejahre anfallen. Eine grobe Aufteilung wird wie folgt dargestellt:

2025	Stellung der Schulbaucontainer und Mietzeit - 400.000 €
2026	Mietzeit der Schulbaucontainer - 630.000 €
2027	Laufzeit und Abbau der Schulbaucontainer - 320.000 €

Die möglichen Zuwendungen können zeitlich im Vorfeld schwierig getaktet werden, diesbezüglich werden diese an den Schluss der Baumaßnahme gesetzt:

2027 – 1.750.000 €

Die Zeitdauer ab dem Einreichen des Förderantrages bis zu einem Bewilligungsbescheid kann nicht geplant bzw. beeinflusst werden. Der zeitliche Ausblick ab 2024 kann sich diesbezüglich verschieben. Davon unabhängig ist derzeit mit langen Lieferzeiten für Baumaterialien zu rechnen. Es ist unklar, wie sich die Situation im Jahr 2025 abzeichnen wird und infolge auf die Kosten der Interimslösung auswirken kann.

8. Finanzierung

Nach der o. a. Bauplanung ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

[Beträge in Euro]	2023	2024	2025	2026	2027
FinHH Auszahlungen	50.000	300.000	2.500.000	4.200.000	4.150.000
Einzahlungen					1.750.000
ErgHH Aufwendungen			400.000	630.000	320.000
Zulässige Kreditaufnahmen	50.000	300.000	2.500.000	4.200.000	2.400.000

Für die Berechnung der finanziellen Mehrbelastung der Verbandsmitglieder wurden folgende Annahmen getroffen:

Im Jahr 2023 wird keine Kreditaufnahme benötigt. In den Jahren 2024-2027 wird der zulässige Kreditrahmen ausgeschöpft. In der Modellberechnung wird die Darlehenssumme jeweils zum 01.07. des Jahres durch den Schulverband aufgenommen. Die Tilgung erfolgt gleichmäßig über eine Laufzeit von 50 Jahren (Ratendarlehen), der angenommene Darlehenszins beträgt 3 %. Ab dem Jahr 2028 bleibt die jährliche Belastung insgesamt auf dem angegebenen Niveau und reduziert sich jährlich entsprechend der im Verlauf rückläufigen Zinsen. Die ermittelten Umlagesätze beziehen sich auf das aktuelle Jahr und sind im Verlauf jährlich fortzuschreiben.

Die Mehrbelastung für die Verbandsmitglieder stellt sich demnach wie folgt dar [Beträge in Euro]:

Umlage gemäß aktuell gültiger Satzung:

[Beträge in Euro]

	Schüler	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dielheim	14	8.140	1.543	81.029	152.587	135.109	93.932
Malsch	0	0	0	0	0	0	0
Mühl- hausen	15	8.721	1.654	86.816	163.486	144.760	100.641
Nußloch	9	5.233	992	52.090	98.092	86.856	60.385
Rauen- berg	9	5.233	992	52.090	98.092	86.856	60.385
Wies- loch	39	22.674	4.300	225.723	425.064	376.376	261.667
	86	50.000	9.481	497.748	937.321	829.958	577.008
	je Schü- ler	581	110	5.788	10.899	9.651	6.709

Derzeit prüft die Verbandsleitung ob ein zusätzlicher Verteilerschlüsselwert (z.B. Einwohnerzahl) hinzugezogen wird. So soll u.a. auch sichergestellt werden, dass an den Baukosten alle im Schulverband vertretenen Kommunen beteiligt werden.

Die Verbandsleitung schlägt dazu vor, in der Schulverbandssitzung am 12.12.2022 zu beschließen, dass neben den Schülerzahlen auch die Einwohnerzahlen zum 30.06. jedes Vorjahres der Verbandsmitglieder einbezogen werden sollen.

Die jährliche Finanzierungsumlage soll zukünftig zu 60% aufgrund der Schülerzahl und zu 40% aufgrund der Einwohnerzahl berechnet werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates hat Herr Bürgermeister Greulich bereits in der Verbandssitzung am 12.12.2022 der Sanierung des Bestandsgebäudes und der Änderung der Finanzierungsumlage zu 60% aufgrund der Schülerzahl und zu 40% aufgrund der Einwohnerzahl zum 30.06. jedes Vorjahres zugestimmt.

	50% Einwohner	50% Schüler	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dielheim	9.071	14	7.413	1.406	73.792	138.959	123.042	85.542
Malsch	3.491	0	1.286	244	12.807	24.117	21.355	14.846
Mühlhausen	8.733	15	7.579	1.437	75.446	142.073	125.800	87.459
Nußloch	11.271	9	6.770	1.284	67.393	126.910	112.373	78.125
Rauenberg	8.728	9	5.833	1.106	58.064	109.342	96.817	67.310
Wiesloch	26.546	39	21.120	4.005	210.247	395.920	350.571	243.726
	67.840	86	50.000	9.481	497.748	937.321	829.958	577.008
		je Schüler	581	110	5.788	10.899	9.651	6.709
		je EW	1	0	7	14	12	9

	40% Einwohner	60% Schüler	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dielheim	9.071	14	7.558	1.433	75.239	141.685	125.456	87.220
Malsch	3.491	0	1.029	195	10.246	19.294	17.084	11.877
Mühlhausen	8.733	15	7.807	1.480	77.720	146.356	129.592	90.096
Nußloch	11.271	9	6.462	1.225	64.332	121.146	107.270	74.577
Rauenberg	8.728	9	5.713	1.083	56.869	107.092	94.825	65.925
Wiesloch	26.546	39	21.431	4.064	213.342	401.749	355.732	247.314
	67.840	86	50.000	9.481	497.748	937.321	829.958	577.008
		je Schüler	581	110	5.788	10.899	9.651	6.709
		je EW	1	0	7	14	12	9

	30% Einwohner	70% Schüler	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dielheim	9.071	14	7.703	1.461	76.687	144.410	127.869	88.898
Malsch	3.491	0	772	146	7.684	14.470	12.813	8.908
Mühlhausen	8.733	15	8.036	1.524	79.994	150.639	133.384	92.732
Nußloch	11.271	9	6.155	1.167	61.272	115.382	102.166	71.029
Rauenberg	8.728	9	5.593	1.061	55.674	104.842	92.833	64.540
Wiesloch	26.546	39	21.742	4.123	216.437	407.578	360.893	250.902
	67.840	86	50.000	9.481	497.748	937.321	829.958	577.008
		je Schüler	581	110	5.788	10.899	9.651	6.709
		je EW	1	0	7	14	12	9

	20% Einwohner	80% Schüler	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dielheim	9.071	14	7.849	1.488	78.134	147.136	130.283	90.576
Malsch	3.491	0	515	98	5.123	9.647	8.542	5.938
Mühlhausen	8.733	15	8.264	1.567	82.268	154.921	137.176	95.368
Nußloch	11.271	9	5.847	1.109	58.211	109.619	97.063	67.481
Rauenberg	8.728	9	5.473	1.038	54.480	102.592	90.841	63.155
Wiesloch	26.546	39	22.053	4.182	219.532	413.407	366.054	254.490
	67.840	86	50.000	9.481	497.748	937.321	829.958	577.008
		je Schüler	581	110	5.788	10.899	9.651	6.709
		je EW	1	0	7	14	12	9

Einwohner zum 30.6.2021




Schüler gem. Schulstatistik 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch spricht sich für die Variante „Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule“ aus.
2. Die jährliche Finanzierungsumlage soll um die Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres der Verbandsmitglieder ergänzt werden. Die jährliche Umlage soll zu 60% nach der Schülerzahl und zu 40% nach der Einwohnerzahl berechnet werden.
3. Die Zustimmung des Bürgermeisters in der Schulverbandssitzung am 12.12.2022 zur Sanierung des Bestandsgebäudes und zur jährlichen Finanzierungsumlage wird bestätigt.
4. Die Gemeinde Malsch stellt in den folgenden Jahren ab 2023 die notwendigen finanziellen Mittel zur Sanierung des Bestandsgebäudes entsprechend ihrem Anteil zur Verfügung.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 29.11.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 29.11.2022
Mitzeichnung durch Hauptamt: FH Handzeichen:		Datum: 29.11.2022
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 29.11.2022